

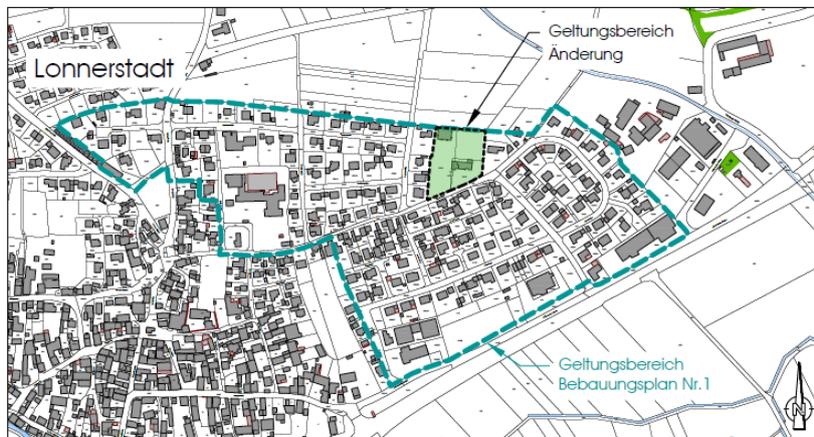
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss, die Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Markt Lonnerstadt“ in Lonnerstadt gemäß § 3 Abs. 1, 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. mit § 13 BauGB.

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Markt Lonnerstadt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V. mit § 13 BauGB und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Markt Lonnerstadt“ in der Fassung vom 12.12.2022 gebilligt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB, wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 7.058 m² und ist im nachfolgenden Lageplan (unmaßstäblich) ersichtlich:



Von den folgenden Änderungen sind die Fl. Nrn. 388, 388/5, 388/6 und 388/15 der Gemarkung Lonnerstadt betroffen.

Hier wird eine bisher als Mischgebiet (MI) festgesetzte Fläche zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) geändert. Dadurch wird die Innenentwicklung vorangetrieben und eine städtebaulich zweckmäßige Nachverdichtung ermöglicht.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 12.12.2022 nebst Begründung in der Zeit vom

03.04.2023 bis 12.05.2023

Erläuterung des Auslegungszeitraumes:

Unterrichtung der Öffentlichkeit	von 03.04. – 14.04.2023
§ 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung Öffentlichkeit	von 17.04. – 12.05.2023
§ 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung TöB	von 03.04. – 12.05.2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Lonnerstadt, Schulstraße 17, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt unter <https://markt-lonnerstadt.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lonnerstadt, 24.03.2023
Markt Lonnerstadt

Regina Bruckmann
Erstere Bürgermeisterin